

Marmor-Silikon-Glättmittel

Technisches Datenblatt

Eigenschaften:

- Wässrige Lösung von oberflächenaktiven Substanzen
- **Speziell auf empfindliche Marmor- und Natursteinsorten abgestimmt**
- Reduziert die Gefahr der Glättmittelfleckenbildung auf ein Minimum
- **Dermatologisch getestete Inhaltsstoffe**
- Wirkt nicht entfettend auf die Haut
- Erhält den Glanz der Dichtstoffoberfläche
- Farbpigmente des Dichtstoffes werden nicht ausgewaschen
- **Nur unverdünnt anwenden**

Anwendungsgebiete:

- Zum Glätten von Dichtstoffen in Kontakt mit Natursteinen

Normen und Prüfungen:

- Aufgrund der Testergebnisse der in-vivo Verträglichkeitsprüfung (Testbericht vom Institut Fresenius, D-65232 Taunusstein) ist das Glättmittel hinsichtlich einer eventuell hautreizenden Wirkung als unbedenklich einzustufen

Technische Daten:

Lagerungstemperatur von/bis [°C]	0 / + 35
Lagerstabilität bei 23 °C/50 % rLf [Monate]	12 (1)

1) Frostfrei lagern

Anwendungshinweise:

Glättmittel darf nicht auf der Dichtstoffuge und auf angrenzenden Oberflächen zurückbleiben und antrocknen, da getrocknete Rückstände unter Umständen zur optischen Beeinträchtigung (matte/helle Flecken) führen können.

Grundsätzlich empfiehlt es sich, das Glättmittel möglichst sparsam zu verwenden, also z.B. die Glättwerkzeuge nur leicht zu benetzen oder das Glättmittel gezielt mit einem sauberen Pinsel auf die Dichtstoffoberfläche aufzubringen.

Glättmittlrückstände müssen noch vor dem Antrocknen mit klarem Wasser entfernt werden.

Ansonsten können Flecken/Verfärbungen aufgrund der besonderen Beschaffenheit von Natursteinen nicht völlig ausgeschlossen werden.

ACHTUNG: Bei sehr empfindlichen Natursteinen (z.B. Nero Impala oder Nero Assoluto) kann es durch die Verwendung von OTTO Marmor-Silikon-Glättmittel und anderen Glättmitteln zu Flecken/Verfärbungen kommen, die mit üblichen Reinigungsmitteln nicht zu entfernen sind.

Beim Glätten von matt-Farbtönen mit OTTO Marmor Glättmittel ist folgendes zu beachten: Die Fuge sollte nur einmal abgezogen werden, mit einem Glättwerkzeug, das in OTTO Marmor Glättmittel eintaucht wurde. Je öfter die Oberfläche mit Glättmittel überarbeitet wird, desto stärker geht der matt-Effekt verloren und die Fuge wird glänzender.

Die 5 l- und 10 l-Kanister sind mit Anti-Gruck-System ausgerüstet.

Wegen der Vielzahl möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und der Anwendung ist vom Verarbeiter stets eine Probebearbeitung und -anwendung vorzunehmen.

Das konkrete Aufbrauchdatum ist dem Gebindeaufdruck zu entnehmen und zu beachten.

Lieferform:

250 ml Kunststoff	1000 ml Kunststoff	5 Liter Kunststoff	10 Liter Kunststoff	200 Liter Kunststoff	60 Liter Kunststoff
----------------------	-----------------------	-----------------------	------------------------	-------------------------	------------------------

	Flasche	Flasche	Kanister	Kanister	Fass mit Spundloch	Fass mit Deckel
-	GLM-52	GLM-57	GLM-59	GLM-61	auf Anfrage	GLM-65
Verpackungseinheit	1	1	1	1	1	1
Stück / Palette	-	-	90	30	2	6

Sicherheitshinweise: Bitte das Sicherheitsdatenblatt beachten.

Entsorgung: Hinweise zur Entsorgung siehe Sicherheitsdatenblatt.

Mängelhaftung: Alle Angaben in dieser Druckschrift basieren auf derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Vielzahl möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Die Angaben in dieser Druckschrift und Erklärungen der Otto-Chemie im Zusammenhang mit dieser Druckschrift stellen keine Übernahme einer Garantie dar. Garantieerklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der gesonderten ausdrücklichen schriftlichen Erklärung der Otto-Chemie. Die in diesem Datenblatt angegebenen Beschaffenheiten legen die Eigenschaften des Liefergegenstandes umfassend und abschließend fest. Verwendungsvorschläge begründen keine Zusicherung der Eignung für den empfohlenen Einsatzzweck. Wir behalten uns das Recht zur Anpassung des Produktes an den technischen Fortschritt und an neue Entwicklungen vor. Für Anfragen stehen wir gerne zur Verfügung, auch bezüglich etwaiger spezieller Anwendungsproblematiken. Unterliegt die Anwendung, für die unsere Produkte herangezogen werden, einer behördlichen Genehmigungspflicht, so ist der Anwender für die Erlangung dieser Genehmigungen verantwortlich. Unsere Empfehlungen befreien den Anwender nicht von der Verpflichtung, die Möglichkeit der Beeinträchtigung von Rechten Dritter zu berücksichtigen und, wenn nötig, zu klären. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere auch bezüglich einer etwaigen Mängelhaftung. Sie finden unsere AGB unter <http://www.otto-chemie.de>